

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/5/2 13R60/07g

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.05.2007

Norm

EO §75

EO §299

Rechtssatz

Dem betreibenden Gläubiger sind die Kosten für einen weiteren Exekutionsantrag nicht schon dann nach 75 EO abzuerkennen, wenn sich dieser im Hinblick auf eine Pfandrechtserstreckung iSd § 299 EO ex-post betrachtet als überflüssig erwiesen hat.

Entscheidungstexte

• 13 R 60/07g Entscheidungstext LG Eisenstadt 02.05.2007 13 R 60/07g

Schlagworte

Pfandrechtserstreckung; Aberkennung; Kosten; zweiter Exekutionsantrag; Forderungsexekution; Bezugsende; Wiedereintritt;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2007:RES0000128

Dokumentnummer

JJR_20070502_LG00309_01300R00060_07G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$